

**Erlass der Ersten Fortschreibung
des Luftreinhalteplans für die Stadt Lindau
nach § 47 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt und Gesundheit
vom 22. Dezember 2010 Az.: 75f-U8710.2-2009/50-24**

1. Anlass

Am 28. Dezember 2005 wurde der Luftreinhalte-/Aktionsplan für die Stadt Lindau vom – damaligen – Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) in Kraft gesetzt. Wegen der im Jahr 2006 erneut aufgetretenen Überschreitungen des PM₁₀-Feinstaub-Tagesgrenzwerts wurde die Regierung von Schwaben beauftragt, zusammen mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) und der Stadt Lindau gemäß § 47 Abs. 1 BImSchG den Entwurf der Ersten Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Lindau zu erstellen. Ziel ist es, die Luftqualität in Lindau weiter zu verbessern.

Nach § 47 Abs. 5a BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 13. August bis zum 4. Oktober 2010.

Dieser Entwurf wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung vom Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) mit den betroffenen Ressorts abgestimmt und am 22. Dezember 2010 in Kraft gesetzt.

Der Luftreinhalteplan soll als verwaltungsinternes Handlungskonzept die beteiligten Behörden darin unterstützen, möglichst wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen.

2. Überplantes Gebiet

Das Plangebiet der ersten Fortschreibung des Luftreinhalteplans umfasst das Gebiet der Stadt Lindau.

3. Übersicht der geplanten wesentlichen Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Lindau sind in der ersten Fortschreibung des Luftreinhalteplans enthalten:

- Personenschiffahrt Bodensee: Emissionsminderung der Schiffe der Bodenseeschiffsbetriebe GmbH.
- Klimaschutzkonzept für die Stadt Lindau (B).
- Die Maßnahme 1 „Umstellung des städtischen Fahrzeugparks, der Stadtbusse, der Müllfahrzeuge, der Fahrzeuge der städtischen Tochterunternehmen etc. auf Erdgasantrieb“ wurde ergänzt durch den Zusatz „schadstoffarme Antriebssysteme nach umweltfreundlicher Norm“.
- Die Maßnahme 10 „Einrichtung weiterer Schienenhaltepunkte für den Schienennahverkehr“ wurde erweitert auf „Optimierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV); Nahverkehrsplan Stadt und Landkreis Lindau“.

Des Weiteren wurden bei mehreren bereits bestehenden Maßnahmen Aktualisierungen vorgenommen.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der fortgeschriebene Luftreinhalteplan für die Stadt Lindau mit der Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Entscheidungsgründe/-erwägungen kann ab sofort auf den Internetseiten

- der Regierung von Schwaben (<http://www.regierung.schwaben.bayern.de/>) in der Rubrik „Aufgaben“, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Luftreinhalteplanung

oder

- der Stadt Lindau (<http://www.lindau.de>) in der Rubrik „Leben in Lindau“>Umwelt > Klima und Luft

eingesehen und heruntergeladen werden.

Auf den Internetseiten des StMUG

(http://www.stmug.bayern.de/umwelt/luftreinhaltung/luftreinhalteplaene/plaene_neu.htm) findet sich unter der Rubrik „In Bayern bisher fortgeschriebene Luftreinhalte-/Aktionspläne“ ein Link auf die Internetseiten der Regierung von Schwaben.

Des Weiteren kann der fortgeschriebene Luftreinhalteplan für die Stadt Lindau bis einschließlich 31. Januar 2011 bei folgenden Adressen persönlich während der Dienstzeiten eingesehen werden (eine Mitnahme ist nicht möglich):

Regierung von Schwaben:

Fronhof 10, 86152 Augsburg, Zimmer 113 (Bücherei), jeweils von Montag bis Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 11.45 Uhr sowie 13.30 Uhr bis 15.15 Uhr und Freitag zwischen 8.30 Uhr und 12.30 Uhr.

Stadt Lindau:

Stadtbauamt, Bregenzer Straße 8, 88131 Lindau, Flur im Eingangsbereich im Erdgeschoss, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 7.30 Uhr und 12.30 Uhr sowie zusätzlich Mittwoch von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Wolfgang L a z i k,
Ministerialdirektor